

NOW GmbH
Nationale Organisation Wasserstoff- und
Brennstoffzellentechnologie
Fasanenstraße 5
10623 Berlin

JAHRESABSCHLUSS
zum
31. Dezember 2022

Steuerkontor Fischer
Christian & Silke Fischer
und Christian Donke GbR
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater
Knesebeckstraße 32
10623 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag	2
2. Anlagen	3
Bilanz zum 31. Dezember 2022	4
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022	5
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	6
Anhang	7-9
Bescheinigung	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	12

Auftrag

Die Geschäftsführung der

NOW GmbH

Nationale Organisation für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie

Berlin

- nachfolgend auch kurz "NOW GmbH" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 20. Februar bis zum 28. Februar in unseren Geschäftsräumen in Berlin und in den Räumen der Gesellschaft in Berlin durchgeführt.

Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2022

NOW GmbH, 10623 Berlin

	AKTIVA		PASSIVA	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	481.978,00	550.415,00	25.000,00	25.000,00
2. geleistete Anzahlungen	0,00	26.800,00	88.503,37	842.344,03
	<u>481.978,00</u>	<u>577.215,00</u>	724.035,51	753.840,66
II. Sachanlagen			<u>837.538,88</u>	<u>113.503,37</u>
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	635.757,00	525.217,00	1.117.735,00	1.102.432,00
Summe Anlagevermögen	<u>1.117.735,00</u>	<u>1.102.432,00</u>		
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. sonstige Vermögensgegenstände	22.338,68	25.644,79	5.922.009,74	9.393.673,76
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 19.174,00 (EUR 18.762,00)				
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	12.772.791,29	17.804.601,73	6.082.484,42	9.512.121,38
Summe Umlaufvermögen	<u>12.795.129,97</u>	<u>17.830.246,52</u>	6.866.929,80	8.413.314,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	981.823,13	208.692,23		
	<u>14.894.688,10</u>	<u>19.141.370,75</u>	<u>14.894.688,10</u>	<u>19.141.370,75</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten				

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2022

NOW GmbH , 10623 Berlin

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2022 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2022 EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2022 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2022 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2022 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	915.376,41	32.130,00	26.800,00	26.800,00	974.306,41	364.961,41	492.328,41	127.367,00	481.978,00	481.978,00	492.328,41	0,00	550.415,00	550.415,00
2. geleistete Anzahlungen	26.800,00		26.800,00	26.800,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	26.800,00	26.800,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	942.176,41	32.130,00	0,00	0,00	974.306,41	364.961,41	492.328,41	127.367,00	481.978,00	481.978,00	492.328,41	0,00	577.215,00	577.215,00
II. Sachanlagen														
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.381.423,24	414.285,01	1.795.708,25	856.206,24	303.745,01	1.159.951,25	635.757,00	525.217,00	635.757,00	635.757,00	1.159.951,25	635.757,00	525.217,00	525.217,00
Summe Sachanlagen	1.381.423,24	414.285,01	1.795.708,25	856.206,24	303.745,01	1.159.951,25	635.757,00	525.217,00	635.757,00	635.757,00	1.159.951,25	635.757,00	525.217,00	525.217,00
Summe Anlagevermögen	2.323.599,65	446.415,01	0,00	2.770.014,66	1.221.167,65	431.112,01	1.117.735,00	1.102.432,00	1.117.735,00	1.117.735,00	1.652.279,66	1.117.735,00	1.102.432,00	1.102.432,00

NOW GmbH, 10623 Berlin

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	20.515.777,70	12.925.092,94
2. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.557.826,56	2.698.295,39
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.663.603,94	5.561.088,70
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.693.694,30	1.062.356,31
- davon für Altersversorgung EUR 35.307,60 (EUR 34.254,79)		
	<u>10.357.298,24</u>	<u>6.623.445,01</u>
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	431.112,01	315.860,49
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.445.505,38	4.041.333,98
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1,27
7. Ergebnis nach Steuern	<u>724.035,51</u>	<u>753.840,66-</u>
8. Jahresüberschuss	<u><u>724.035,51</u></u>	<u><u>753.840,66-</u></u>

NOW GmbH, 10623 Berlin

Anhang zum 31.12.2022

NOW GmbH Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie, Berlin

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Gesellschaft ist mit Sitz in Berlin beim Handelsregister Berlin-Charlottenburg unter HRB 112411 B eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Nach § 13 Abs. 1 der Satzung ist der Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsrechts für große Kapitalgesellschaften aufzustellen (§ 267 Abs. 3 HGB).

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes sowie der Satzung der Gesellschaft zu beachten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Von der Bewertungsfreiheit analog § 6 Abs. 2 EStG wurde Gebrauch gemacht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, die liquiden Mittel, die Rechnungsabgrenzungsposten sowie das Eigenkapital wurden zum Nennbetrag bilanziert.

Die Rückstellungen werden weiterhin mit EUR 0,00 bewertet, da die aus dem laufenden Wirtschaftsjahr resultierenden Verpflichtungen in Höhe von EUR 274.281,00 durch die Haushaltsmittel des folgenden Wirtschaftsjahres ausgeglichen werden.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Das Anlagevermögen wird durch Zuschüsse finanziert. Diese sind spiegelbildlich, gemindert um den Werteverzehr, als Sonderposten auszuweisen.

IV. Erläuterungen zur Bilanz**Verbindlichkeiten**

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (§ 42 (3) GmbHG) in Höhe von EUR 5.915.861,49 (Vorjahr: EUR 9.391.287,73) ausgewiesen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Art der Verpflichtung	Laufzeit bis	Gesamtbetrag nach Stichtag
Fasanenstraße 5		
Mietvertrag Geschäftsräume 1. OG	31.12.2026	486.948,00
Mietvertrag Geschäftsräume 2. OG	31.12.2026	486.948,00
Mietvertrag Geschäftsräume 3. OG	31.12.2026	147.369,60
Mietvertrag Geschäftsräume 4. OG	31.12.2026	486.948,00
Mietvertrag Geschäftsräume 5. OG	31.12.2026	486.948,00
Stellplätze	31.12.2026	74.256,00
Mietvertrag Fasanenstraße 85	31.12.2026	931.636,80
Mietvertrag Tauentzienstraße 14	30.04.2025	505.073,56
Leasing Kopierer 1. OG	31.12.2022	0,00
Leasing Kopierer 2. OG	31.12.2023	1.656,48
Leasing Kopierer 4. OG	31.05.2023	574,18
Leasing Kopierer Fasanenstraße 85	31.12.2025	5.742,27
Leasing Kopierer Tauentzienstr. 14	30.06.2025	5.669,16
Leasing Konferenzraum-Equipment im Ludwig-Erhard-Haus	30.04.2025	<u>56.248,77</u>
		<u>3.676.018,82</u>

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft erhält durch den Gesellschafter Vergütungen in Höhe der Selbstkosten. Nach Ansicht der Gesellschaft und des zuständigen Finanzamtes handelt es sich nicht um ein Entgelt für Leistungen, sondern um Zuschüsse/Zuweisungen zur Förderung des Zahlungsempfängers im allgemeinen Interesse. Der Ausweis dieser Zuschüsse/Zuweisungen erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von EUR 20.029.798,30 (Vorjahr: EUR 12.651.779,52) als wesentlicher Bestandteil der sonstigen betrieblichen Erträge.

Im Jahresergebnis sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 118.904,18 (Vorjahr: Euro 48.287,19) enthalten.

NOW GmbH, 10623 Berlin

VI. Sonstige Angaben

Honorar Abschlussprüfer

Das mit dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vereinbarte Gesamthonorar in Höhe von EUR 15.500 (netto) entfällt in voller Höhe auf die Abschlussprüfungsleistungen.

Arbeitnehmer

Im Durchschnitt waren gem. § 285 Nr. 7 HGB 157 Angestellte beschäftigt.

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer:	Dipl.-Volksw. Kurt-Christoph von Knobelsdorff	Geschäftsführer
	Alina Hain	Geschäftsführerin

Die der Geschäftsführung für die Tätigkeit im Berichtsjahr gewährten Gesamtbezüge beliefen sich auf EUR 297.996,57. Hiervon entfielen auf

Herrn von Knobelsdorff

Jahreseinkommen (fix)	EUR	172.031,26
Geldwerter Vorteil Pkw	EUR	4.308,00
Fahrten Wohnung-Arbeitsstätte	EUR	613,44
Sachbezug Fahrrad	EUR	141,00
Versorgungszuschlag an das Land Brandenburg	EUR	34.102,87
Summe der Vergütung	EUR	211.196,57

Frau Hain, berufen zum 25.04.2022

Jahreseinkommen	EUR	86.800,00
-----------------	-----	-----------

Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Bestellperiode endet mit der Beschlussfassung über die Entlastung für das Jahr 2022 im Jahr 2023.

Heike Seefried (Vorsitzende)	Berlin	Unterabteilungsleiterin Z 2, BMDV
Dr.-Ing. Rodoula Tryfonidou (Stellv. Vorsitzende)	Berlin	Leiterin des Ref. II C5 BMWK
Helge Pols	Berlin	Leiter des Referats G 20, BMDV
Dr. Christoph Rövekamp	Bonn	Leiter des Referats 722, BMBF
Dr. Ursula Fuentes Hutfilter ausgeschieden mit Ablauf des 14.02.2022	Berlin	Leiterin des Referats IK I 3, BMUV
Meike Söker ab dem 21.03.2023	Berlin	Leiterin des Referats G II 3, BMUV

NOW GmbH, 10623 Berlin

Gewinnverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, 23. März 2023


Kurt-Christoph von Knobelsdorff


Alina Hain

Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der NOW GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 22. März 2023



Silke Fischer

Steuerberaterin

Steuerkontor Fischer

Christian & Silke Fischer

und Christian Donke GbR

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Datum / Unterschrift